

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0948-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
31.08.2021	Umweltausschuss	V			
07.09.2021	Bezirksvertretung Osterfeld	A			
20.09.2021	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Änderung der "Förderrichtlinie Initiative Energiewende von unten" im Rahmen des InnovationCity roll outs in Osterfeld/Vondern

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Änderungen der „Förderrichtlinie Initiative Energiewende von unten“ im Rahmen des InnovationCity roll outs in Osterfeld/Vondern.

Bereichsleiter Bereich 2-2 Umwelt	Dezernat 5 Umwelt, Gesundheit und Mobilität In Vertretung	Kämmerer	Oberbürgermeister
gez. Werntgen-Orman 28.07.2021	gez. Motschull Datum 02.08.2021	Datum	Datum 05.08.2021
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0948-01	Termin 20.09.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Drucksache Nr. B/16/5618-02
Beschluss der Förderrichtlinie für den InnovationCity roll out im Projektgebiet Osterfeld Mitte/Vondern

Konsequenzen

Finanzielle

keine [x]

Begründung

Der Rat der Stadt Oberhausen hat am 22.06.2021 unter der Drucksachen Nr. B/16/5618-02 die „Förderrichtlinie Initiative Energiewende von unten“ im Rahmen des InnovationCity roll outs in Osterfeld/Vondern beschlossen.

In der Förderrichtlinie werden geeignete Zuschussmöglichkeiten zur Aktivierung privater Eigentümer und zur Durchführung energetischer Sanierungsmaßnahmen am privaten Gebäudebestand im Projektgebiet erarbeitet. Ziel ist es, den Erfolg des durch den Auftragnehmer InnovationCity Management GmbH erstellten ganzheitlichen energetischen Quartierkonzeptes maßgeblich zu fördern.

Über die von Bürger*innen im Stadtteilbüro Osterfeld eingereichten Förderanträge wird beim Fachbereich 2-2-30 / Klimaschutz entschieden und bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen die Fördermittel ausgezahlt. Mit Stand Ende Juni 2021 wurden bereits 36 Anträge bewilligt und 32 Gebäude energetisch modernisiert. Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 109.688 € und löste damit eine Gesamtinvestition in Höhe von 607.656 € aus. Damit löst 1 € Förderung eine Investition von 5,54 € aus. Die Modernisierungsquote der Zielgruppe im Quartier beläuft sich derzeit auf etwa 2,8 % pro Jahr und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt in Deutschland von etwa 0,8 bis 1,2 % pro Jahr.

Wegen der Anzahl der Anträge soll die Höchstfördersumme von 10.000 € nicht pro Wohneinheit und Kalenderjahr, sondern pro Wohneinheit und Förderzeitraum (2020-2022) betragen. Dazu ist in der Förderrichtlinie darauf hinzuweisen, dass der Zeitraum der Fördermaßnahme bis zum 31.12.2022 befristet ist.

Zur besseren begrifflichen Abgrenzung ist das Wort „Hauseingangstür“ in „Haupteingangstür“ und „Wohnungseingangstür bei Wohnungseigentum“ zu ändern, da Nebentüren nicht gefördert werden.

Der Eigentümer hat ein Jahr Zeit die Maßnahme umzusetzen und abzuschließen. Damit die entsprechenden Haushaltsmittel in den Nachfolgejahren zur Verfügung stehen, soll innerhalb der Jahresfrist auch die Rechnung eingereicht werden.

Bei der Bonusförderung soll vermieden werden, dass eine kombinierte Einzelmaßnahme günstiger ist als die Bonusförderung.

Wegen der Umweltunverträglichkeit soll der Austausch von Kohle- und Ölheizungen bereits ab einem Alter von mindestens 10 Jahren gefördert werden.

Anlage

Synopse der Förderrichtlinie alt und neu